

Vielfältige Natur in Zeiselmaner-Wolfpassing Kurzfassung











MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION











Inhaltsverzeichnis

1.	Allge	emeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
	Ū	fältige Natur in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing	
	2.1	Zahlen und Fakten	4
	2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
	2.3	Offenland	е
	2.4	Gewässer	15
	2.5	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	20

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at https://www.bpww.at

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

Titelbild: Ausgedehnte Trespen-Halbtrockenrasen im Hollergraben (Foto: BPWW/N. Novak)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

<u>Pflegezonen</u> sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die <u>Entwicklungszone</u> ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

2.1 Zahlen und Fakten

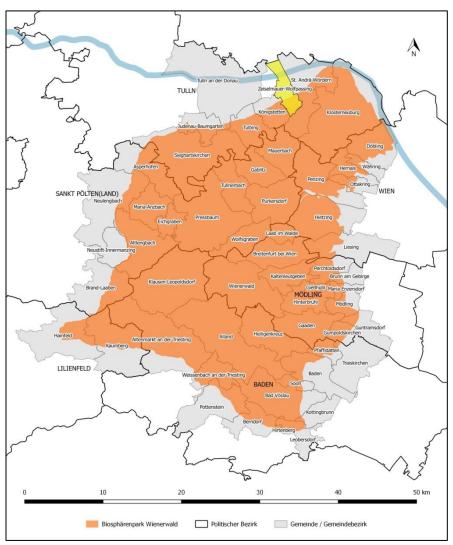


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing im Biosphärenpark Wienerwald

Bezirk	Tulln	Gemeindewappen	
Gemeinde	Zeiselmauer-Wolfpassing		
Katastralgemeinden	Wolfpassing		
	Zeiselmauer	3	
Einwohner (Stand 01/2017)	2.289	The Water of	
Seehöhe des Hauptortes	175 m ü.A.		
Flächengröße	1.273 ha		
Anteil im BPWW	418 ha (33%)		
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha		
Verordnete Pflegezone BPWW	158 ha	_	
Schutzgebiete im BPWW	Natura 2000 FFH-Gebiet "Wienerwald-T	hermenregion" (32%)	
(Anteil an gesamter Gemeinde)	Natura 2000 VS-Gebiet "Wienerwald-Thermenregion" (30%)		
	Landschaftsschutzgebiet "Wienerwald"	(33%)	
Spitzenflächen	11 Flächen mit gesamt 7 ha		
Handlungsempfehlungsflächen	9 Flächen mit gesamt 3 ha		

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Der Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegt im Landschaftsteilraum Abhänge Tullnerfeld und in der Teilregion des Flysch-Wienerwaldes. Die Landschaft gliedert sich in einen waldgeprägten Abschnitt im Südosten und einem Offenland-geprägten Nordwesten.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	329	79%
Offenland	56	13%
Bauland/Siedlung	33	8%
	418	100%

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (nur Biosphärenpark-Anteil)

Fast 80% der Biosphärenparkfläche in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, nämlich 329 Hektar, sind **Wald**. Das Waldgebiet in der Gemeinde ist großteils geschlossen; größere Rodungsinseln und Waldwiesen fehlen. Ausnahme ist die Rodungsinsel von Unterkirchbach an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern. Es dominieren ausgedehnte Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, in die Nadelholzaufforstungen (v.a. Fichte, Lärche) eingestreut sind. Bemerkenswert sind Linden-Ahornwälder auf steil geneigten Schutthängen.

Das **Offenland** konzentriert sich auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld, z.B. entlang des Hollergrabens. Es nimmt eine Fläche von 56 Hektar und somit etwa 13% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein.

8% der Fläche (33 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Das Siedlungsgebiet ist langgezogen entlang der Landesstraße angeordnet mit einem Zentrum im Ortsgebiet von Wolfpassing.

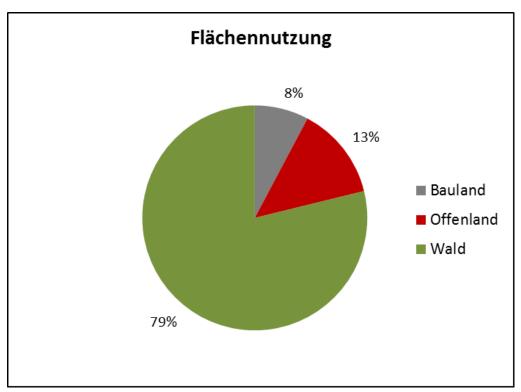


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

2.3 Offenland

Die offene Kulturlandschaft konzentriert sich in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld, z.B. Hollergraben. Es handelt sich oftmals um steil geneigte Hänge innerhalb der walddominierten Gebiete, wobei größere Rodungsinseln weitgehend fehlen. Großflächige zusammenhängende Kulturlandschaften liegen am Beginn des Tullnerfeldes entlang der Landesstraße L118. Rund 77% (43 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Grünland-Biotoptypen, wie Wiesen, Weiden und Äcker. Den Rest stellen Gehölze und Gewässer dar.

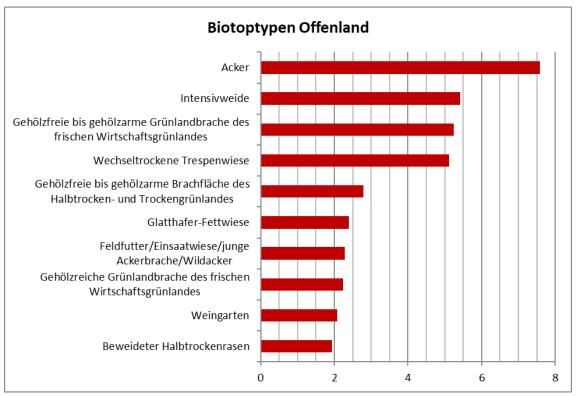


Abbildung 3: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar) im Biosphärenpark-Teil

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Ackerflächen geprägt, an den Abhängen zum Tullnerfeld auch durch Weingärten. Biotoptypen des Agrarraumes nehmen mit 13 Hektar insgesamt 30% des Grünlandes ein. Dabei handelt es sich großteils um Ackerflächen (über 7 Hektar), die besonders entlang der Landesstraße liegen und sich außerhalb der Biosphärenparkgrenze großflächig im Tullnerfeld fortsetzen. Kleinflächig sind auch Weingärten (2 Hektar), Acker- und Weingartenbrachen (1 Hektar) sowie junge Ackerbrachen / Feldfutter / Einsaatwiesen (über 2 Hektar) vorhanden.

Rund 70% des Grünlandes entfallen auf Wiesen und Weiden. Die häufigsten Wiesentypen sind wechseltrockene Trespenwiesen mit 5 Hektar Flächenausmaß und Glatthafer-Fettwiesen mit insgesamt 2 Hektar. Zahlreich vorhanden sind auch Grünlandbrachen des Wirtschaftsgrünlandes (insgesamt 7 Hektar) und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes (3 Hektar).

Einen größeren Anteil am Grünland nehmen auch Weideflächen ein. **Intensivweiden** sind mit über 5 Hektar der zweithäufigste Biotoptyp in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. Diese liegen vor allem auf der Rodungsinsel Unterkirchbach an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern und Königstetten. Seltener zu finden sind **beweidete Halbtrockenrasen** (knapp 2 Hektar) und **Magerweiden** (ca. 1 Hektar).

22% (ca. 12 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der Feld- und Flurgehölze sowie Ufergehölze und Grabenwälder. Großflächige artenreiche Gebüsche und Hecken liegen vor allem im östlichen Gemeindeteil nahe der Grenze zu St. Andrä/Wördern und in den unteren Hangbereichen südlich der Ortschaft Wolfpassing, besonders östlich des Unteren Wolfpassinger Ortsgrabens. Die großflächigen Gebüsche sind hauptsächlich durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen entstanden. Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland sind Lebensraum, z.B. für Wespenbussard, Baumfalke und Goldammer. In den mit Hecken und Kleingehölzen kleinräumig strukturierten Wiesenbereichen brütet der Neuntöter. Von diesen Gehölzstrukturen profitieren auch weitere Vogelarten, wie Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke.



Abbildung 4: Feldgehölze und Obstbäume auf einer Waldwiese in den Waldgreuten (Foto: J. Scheiblhofer)

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen**. Diese liegen teils großflächig in den unteren Hangbereichen des Waldgebietes in Siedlungsnähe. Die alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens finden sich außerhalb des Ortsgebietes weichholzdominierte **Ufergehölzstreifen**. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten.

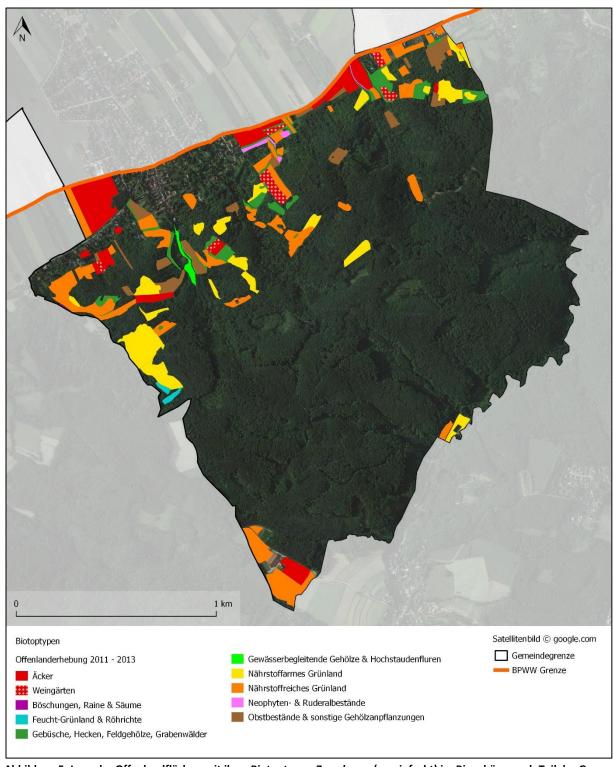


Abbildung 5: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Die naturschutzfachlich interessanten Wiesen der Gemeinde liegen im gesamten Gebiet zerstreut, zeigen jedoch eine Konzentration auf das Waldgebiet zwischen Hollergraben und Unterem Wolfpassinger Ortsgraben. Besonders die großen zusammenhängenden Trockenwiesenkomplexe im Hollergraben mit wechseltrockenen Trespenwiesen und beweideten Halbtrockenrasen sind naturschutzfachlich relevant und äußerst schützenswert. Auch einzelne im Waldgebiet "In den Waldgreuten" verstreut liegende, wechseltrockene Halbtrockenrasen sowie eine wechselfeuchte Glatthaferwiese zeichnen sich durch einen außerordentlichen Artenreichtum aus.



Abbildung 6: Typisch ausgebildete wechseltrockene Trespenwiese im Waldgebiet südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Die wechseltrockenen Trespenwiesen in Zeiselmauer-Wolfpassing wirken zum Teil verbracht und besonders die Waldwiesen versaumen zunehmend, d.h. der Waldrand wächst in die Wiese ein. Insgesamt gibt es in der Gemeinde zahlreiche Brachen. Die Gefahr der Verbrachung und eine nachfolgende Verbuschung von nicht mehr regelmäßig genutzten Wiesenflächen scheinen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing relativ hoch zu sein. Zahlreiche Brachflächen in der Gemeinde sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (auf Steilhängen z.B. mit Ziegen) könnte aber ein artenreiches Grünland erhalten bleiben.

Als wichtigste naturschutzfachliche Maßnahmen in der Gemeinde sind der Erhalt der artenreichen, trockengeprägten Wiesentypen sowie die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von brachgefallenen Flächen zu nennen. Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, sind zu erhalten.

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 14 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 25% des Offenlandes bzw. 3,35% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks.

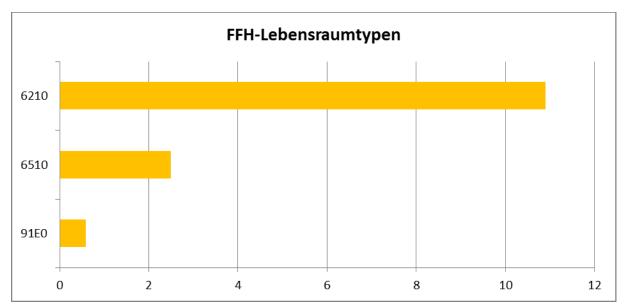
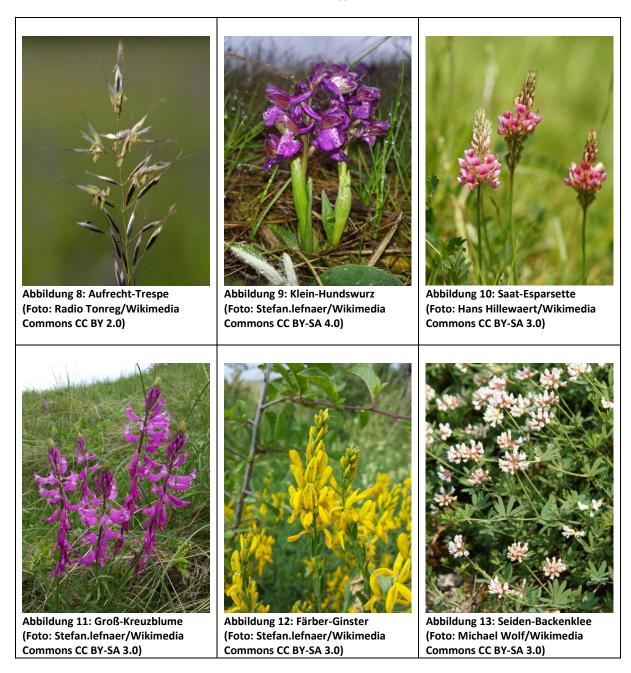


Abbildung 7: FFH-Lebensraumtypen im Offenland des Biosphärenpark-Teils gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der mit Abstand häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing mit knapp 78% (11 Hektar) ist der Typ 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia). Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten ("Halbtrockenrasen"). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (Bromus erectus). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechseltrockenen Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Der Halbtrockenrasen ist einer der artenund orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Orchideen wie die Klein-Hundswurz (Anacamptis morio) wachsen neben Saat-Esparsette (Onobrychis viciifolia), Groß-Kreuzblume (Polygala major), Färber-Ginster (Genista tinctoria) und Seiden-Backenklee (Dorycnium germanicum).

Der zweithäufigste FFH-Typ mit knapp 18% (2 Hektar) ist der Typ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*). Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie eine artenreiche Ausprägung der Glatthafer-Fettwiesen. Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*).

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Der dritte vorkommende FFH-Lebensraumtyp mit 4% (0,5 Hektar) ist der Typ **91E0 Auenwälder mit** *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Hierzu zählen die weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens südlich des Siedlungsgebietes von Wolfpassing.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurden insgesamt 11 **Spitzenflächen** mit einer Gesamtfläche von 7 Hektar vorgefunden. Als Spitzenflächen wurden entweder besonders typisch ausgebildete Flächen, die in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand vorliegen, noch im Gelände bezeichnet, oder solche mit einem seltenen Biotoptyp oder einer erhöhten Zahl an gefährdeten Arten im Nachhinein. Als Schwellenwert für eine nachträgliche Ausweisung wurde eine Anzahl von 10 Gefäßpflanzen der Roten Liste Niederösterreichs im Bestand ermittelt.

Die meisten Spitzenflächen können den Biotoptypen wechseltrockene Trespenwiese (3,67 Hektar), beweideter Halbtrockenrasen (1,38 Hektar) und Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes (1,23 Hektar) zugeordnet werden. Auch einzelne trockene Trespenwiesen und wechselfeuchte Glatthaferwiesen wurden aufgrund ihrer Seltenheit in der Gemeinde und ihrem Artenreichtum als Spitzenflächen ausgewiesen. Zur Erklärung der einzelnen Wiesentypen sei auf den ausführlichen Gemeindebericht verwiesen.

Die wertvollsten Flächen weisen 15 bis 20 Rote Liste-Arten auf. Mit der in Niederösterreich stark gefährdeten und regional vom Aussterben bedrohten Pannonien-Echt-Schafgarbe (*Achillea pannonica*) kommt auch eine hochgradig gefährdete Art in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing vor. Niederösterreichweit gefährdete bzw. regional stark gefährdete Arten in der Gemeinde sind Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Groß-Kreuzblume (*Polygala major*), Weiß-Brunelle (*Prunella laciniata*), Essig-Rose (*Rosa gallica*) und Blassgelb-Klee (*Trifolium ochroleucon*). Die häufigsten Rote Liste-Arten der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).



Abbildung 14: Schön ausgebildeter, artenreicher Halbtrockenrasen im Waldgebiet südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Als Maßnahmenflächen wurden Flächen ausgewiesen, die vergleichsweise leicht auch mit Freiwilligen gepflegt werden können.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 9 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 3 Hektar ergibt 5,2% des Offenlandes in der Gemeinde (nur Biosphärenpark-Anteil). Es handelt sich dabei um Brachen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Besonders wesentlich davon sind 4 Flächen, die überdies als Spitzenflächen ausgewiesen wurden. Im ausführlichen Gemeindebericht sind alle Flächen mit Handlungsempfehlung in Zeiselmauer-Wolfpassing näher beschrieben.

Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes. Viele Flächen sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (z.B. Ziegen, Schafe) könnten aber artenreiche Grünlandflächen erhalten bleiben. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. Pflegeeinsätze auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.



Abbildung 15: Verbrachter Halbtrockenrasen in steilem Waldgebiet (Foto: V. Grass)

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Im östlichen und nördlichen Wienerwald wird den Offenlandflächen Stickstoff vorwiegend über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassen des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen selten gewordener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

2.4 Gewässer

Im Nordteil des Biosphärenpark-Teils der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing verlaufen die Bäche Hollergraben (an der Gemeindegrenze zu Königstetten), Oberer Wolfpassinger Ortsgraben und Schilleringraben, die alle im Hauptgraben münden, der beim Donaualtarm Greifenstein in die Donau fließt. Im Südteil der Gemeinde verläuft an der Grenze zu St. Andrä/Wördern der Hagenbach, der einige Zubringer aus den Waldgebieten der Gemeinde aufnimmt.

Der Hagenbach und seine Zubringer im südlichen Waldgebiet sind als Tobel in die Flyschhänge eingeschnitten. Hier ist ihr Verlauf weitgehend naturnah (siehe Abbildung 17). Die Fließgewässer Hollergraben, Oberer Wolfpassinger Ortsgraben und Schilleringraben jedoch, die in den Hauptgraben münden, sind vorwiegend als naturferne Gräben ausgebildet und ihre Ufer stark verbaut. Besonders außerhalb des Biosphärenparks im agrarisch genutzten Raum des Tullnerfeldes ist ihr Verlauf naturfern begradigt. Der Hauptgraben ist ein künstlich angelegtes Wasserabzugsgewässer und weist ein eintöniges Trapezprofil auf. Er wird häufig gemäht und regelmäßig sogar ausgebaggert, damit er nicht verlandet. Der Hauptgraben nimmt alle Gewässer vom Riederberg herunter bis an die östliche Grenze des Tullnerfeldes auf.



Abbildung 16: Hagenbach im mittleren Bereich der Hagenbachklamm (Foto: Wikimedia Commons/Linie29, CC BY-SA 4.0)

Stillgewässer in der Gemeinde liegen großteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten als Fortpflanzungslebensraum.

Im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von etwa 9 Kilometern. Das längste Gewässer ist der Hagenbach (4,3 km), der entlang der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern verläuft. Aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers wurde hier der gesamte Bach im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht. Dies gilt ebenso für den Hollergraben an der Grenze zu Königstetten.

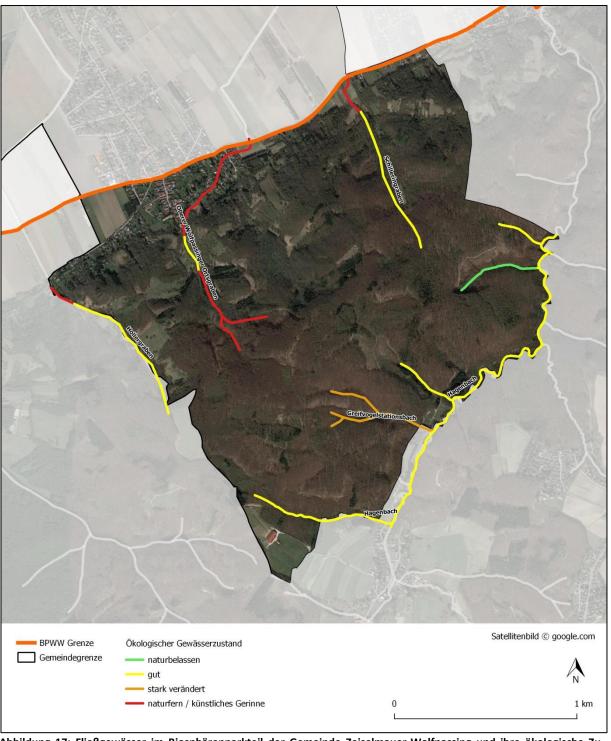


Abbildung 17: Fließgewässer im Biosphärenparkteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und ihre ökologische Zustandsbewertung

Der gute, naturbelassene Zustand des Hagenbaches resultiert aus dem Strukturreichtum des Gewässers mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Nebengerinnen und einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld festsitzenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 18: Naturnaher Abschnitt des Schilleringrabens im Waldgebiet (Foto: J. Scheiblhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Als Hauptverursacher dieser Nährstoffeinträge gilt heute die Landwirtschaft durch die Verwendung von Düngemittel. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben

kommen. Auf Grünlandflächen kann der Nährstoffeintrag durch eine an den Wiesentyp angepasste, mäßige Düngung, durch Verhinderung von Abschwemmung (besonders auf Ackerflächen) und vor allem durch Anlage von Pufferzonen verhindert werden. Weiters gibt es freiwillige Maßnahmen, die aus dem Agrar-Umweltprogramm ÖPUL gefördert werden.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie Querbauwerke (Durchlässe/Verrohrungen, Grundschwellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und Längsbauwerke (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser "Schussstrecken" anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Bettrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Standortgemäße Gehölze wie Erlen und Weiden bieten einen vorzüglichen Uferschutz. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.



Abbildung 19: Oberer Wolfpassinger Ortsgraben mit Ufer- und Sohlbefestigung sowie Abstürzen (Foto: J. Scheiblhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlschwellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Neophytenbestände finden sich in der Gemeinde erfreulicherweise nur punktuell entlang der Gewässer. Doch auch diese zurzeit nur kleinen Vorkommen sollten schnellst möglichst bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders vom Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist. Diese Neophytenbekämpfungen können mit geringem Aufwand etwa im Rahmen von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern oder der Feuerwehr durchgeführt werden. Zum Beispiel sollten die Drüsen-Springkrautbestände entlang des Hagenbaches bei der Greifvogelzuchtstation entfernt werden, damit sich die Samen nicht weiter flussabwärts ausbreiten können.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbaren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.5 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 20: Helm-Knabenkraut (Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 21: Schwarzfleckiger Grashüpfer (Foto: Gilles San Martin/Wikimedia Commons CC BY-SA 2.0)



Abbildung 22: Halsbandschnäpper (Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)



Abbildung 23: Neuntöter (Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme von ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen oder im Rahmen von Betriebsausflügen) organisiert werden.
- Erhalt der Halbtrockenrasen im Hollergraben als einen der an Insekten artenreichsten Wiesenkomplexe des nördlichen Wienerwaldes und Schutz vor Verbrachung und Verbuschung. Diese mageren Trespenwiesen sollten besonders für seltene Heuschreckenarten (u.a. Schwarzfleckiger Grashüpfer!) erhalten bleiben. Die bereits verbrachten und verbuschten Bestände müssen dringend wieder regelmäßig bewirtschaftet werden.
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald. Die Streuobstwiesen sind wichtiger Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (z.B. Grünspecht, Halsbandschnäpper).
- Prhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüschen. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.



Abbildung 24: Großer Abendsegler (Foto: W. Forstmeier)



Abbildung 25: Feuersalamander (Foto: C. Riegler)



Abbildung 26: Drüsen-Springkraut (Foto: Rosa-Maria Rinkl/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Feuersalamander). Dies wäre zum Beispiel durch die Einrichtung von Pufferzonen um Fließgewässer zu bewerkstelligen, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Weitere Maßnahmen sind die Verhinderung von Einleitungen aus Drainagen in die Fließgewässer, kontrollierter Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes realisierbar) im Rahmen größerer Rückbauprojekte.
- Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen.